



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Katechismus der Volkswirtschaftslehre**

**Schober, Hugo Emil**

**Leipzig, 1896**

Merkantilismus

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97627](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97627)

## Merkantilismus.

## § 40.

Das Merkantilssystem (Merkantilismus, Handelssystem) bildete sich an der in den entwickelteren Stadt- und Staatswirtschaften während des 16. und 17. Jahrhunderts herrschenden Praxis bei dem Bestreben heran, einerseits Mittel zu finden, welche geeignet wären, den Reichtum des eigenen Landes zu mehren und dieses vom Auslande unabhängig zu machen, sowie andererseits die zu diesem Zwecke bereits angewendeten Maßregeln zu begründen.

Es handelt sich bei dem Merkantilismus nicht sowohl um eine einheitliche, systematisch aufgebaute Theorie, als um die Maßnahmen wirtschaftspolitischer Praxis und die an sie geknüpften und wieder auf sie zurückwirkenden theoretischen Erörterungen, Streitschriften, Vorschläge etc. Die Probleme, die ihre Lösung verlangten, gingen besonders hervor aus der Ausbildung der Geldwirtschaft, der Entwicklung des modernen Staates (mit seinem steigenden Geldbedarf), der überall Bestürzung und Schrecken erregenden großen Preisrevolution, die mit dem 16. Jahrhundert einsetzte, und den Anfängen des nach den großen Entdeckungen rasch sich entwickelnden internationalen Handels.

Colbertsches System (Colbertismus) ist es nach Joh. Bapt. Colbert (geb. 1619, gest. 1686), Finanzminister unter Ludwig XIV. von Frankreich, genannt worden, welcher dessen Grundsätze jedoch keineswegs etwa zuerst befolgte, sondern vielmehr nur die daraus sich ergebende Wirtschaftspolitik besonders systematisch und erfolgreich durchführte.

In Kürze lassen sich als Grundsätze, die der Merkantilismus allmählich entwickelte und die in der Wirtschaftspolitik der Staaten Raum gewannen, etwa folgende angeben.

Der Reichtum eines Landes besteht im wesentlichen in dem Vorrat an Geld und Edelmetall, den es besitzt. Dieser ist deshalb durch alle möglichen Mittel zu erhalten und zu vergrößern, durch Geldausfuhrverbote, durch Münzvermehrung (bei geringerem Feingehalt), durch Betrieb von Edelmetallbergwerken, durch Erwerbung von Kolonien mit Edelmetallschätzen, vor allem aber durch richtige Gestaltung des auswärtigen Handels, der am besten durch inländische Kaufleute und durch eigene Schiffe vermittelt wird. Besonders ist darauf zu achten, daß mehr an das Ausland verkauft, als von ihm gekauft wird, daß also die Ausfuhr die Einfuhr übersteigt.

Der Überschuß der ersteren kommt dann dem Lande in Bargeldzahlung (Edelmetallen) zu Gute. Der Handel gleicht einer Wage (balance); Ausfuhr und Einfuhr sind die Schalen; ihr Steigen oder Sinken zeigt, ob Geld ins Land kommt oder aus dem Lande geht. Am vorteilhaftesten sind Ausfuhrartikel von hohem spezifischen Wert, also Manufakturwaren. Diese erfordern zahlreiche Arbeitskräfte, daher muß man bedacht sein, die Bevölkerungsziffer zu erhöhen (Populationistische Bestrebungen).

Als Mittel, die Handelsbilanz — die man durch Zollregister, Manufakturtabellen u. c. zu ermitteln suchte — günstig zu gestalten, dienten: Geldausfuhrverbote; Begünstigung der Ausfuhr von Fabrikaten und der Einfuhr von Rohstoffen, Erschwerung des Umgekehrten; Verleihung von Prämien und Monopolen für einzelne Manufakturen; Begründung neuer Industrien durch staatliche Hilfe; Ausbeutung abhängiger Kolonien, die nur mit dem Mutterlande und durch dessen Schiffe verkehren durften; Errichtung von Handelskompagnien und -gesellschaften, die mit öffentlichen Rechten ausgestattet wurden; Vermehrung der Bevölkerung durch Begünstigung der Einwanderung; Maßnahmen gegen Ehelosigkeit, Belohnung bei Kinderreichtum.

Überall griff der Staat ordnend und regulierend, befehlend und verbietend ein. Günstige Gestaltung des Handels wie wirtschaftliche Blüte und Wohlstand des Volkes überhaupt wurde im wesentlichen betrachtet als ein Produkt kluger Regierungskunst.

Die historische Bedeutung des Merkantilismus, der in vielen Punkten sich mit den Ideen des römischen Imperiums und mit den Anschauungen des römischen Rechtes berührt, beruht vor allem in seinem Zusammenhang mit der Bildung des modernen Staats. — Die bisherigen kleinen Wirtschaftskreise wurden zusammengeschmolzen zu den größeren Wirtschaftsgebieten der Territorial- und Nationalstaaten, besonders durch den Wegfall (oder Ermäßigung) der Binnenzölle und Ersatz derselben durch einen allgemeinen Grenzzoll. (Eine parallele Erscheinung bildet in Frankreich das System der Grenzbefestigung [Louvois; Vauban] mit Aufhebung der kleinen Festungen im Innern.) Die wirtschaftliche und staatliche Vereinheitlichung wurde weiterhin gefördert durch den Bau von Kunststraßen und Kanälen, durch die Einrichtung staatlichen Verkehrswesens; durch Vereinheitlichung des Maß-, Gewichts-, Münzwesens; Anbahnung einheitlichen Handelsrechtes; Gründung staatlicher Anstalten für Kunst und Wissenschaft, besonders für die Technik, u. a. m.

Schließlich aber führte dieses Eingreifen des Staates in alle Zweige des wirtschaftlichen Lebens zu unerbittlichem Reglementieren und zu einer Vielregiererei, die den Einzelnen nach allen Seiten hin beengte und jede selbständige Entwicklung lähmte. Der Steuerdruck lastete

immer unerträglicher besonders auf den mittleren und niederen Klassen, und während Handeltreibende und Industrielle durch die Gunst der Regierung vielfach große Reichtümer sammelten, geriet die geringgeachtete, vernachlässigte Landwirtschaft — Pächter und Bauern — in traurigsten Verfall.

Der Gedankengang, der Reichtum eines Landes sei vornehmlich zu heben durch Vermehrung seines Geldbesitzes, und somit also namentlich durch eigenen Bergbau auf Edelmetalle und durch den auswärtigen Handel, entsprach landläufigen Vorstellungen. Wer viel Geld hat, ist reich. Wer mehr davon einnimmt als ausgiebt, wird reicher. Im Geldhaben bestehe der wahre Reichtum.

Der Edelmetallbergbau sei selbst dann noch förderlich, wenn er mehr koste als einbringe. Das Land werde alsdann dadurch weder ärmer noch reicher, wohl aber glückseliger, weil viele Leute dabei zu ihrer Nahrung kämen und das Geld, der Lohn der Arbeiter, im Lande bleibe. Mindestens habe er voraus, daß Gold und Silber sofort durch Ausprägung Geld lieferten, während alle anderen Produkte erst gegen Geld abgesetzt werden müßten.

Ein Volk, welches nicht selbst Geldstoffe gewinne, könne sich diese nur vermittelst des auswärtigen Handels verschaffen. Letzterer vermehre überhaupt den Geldbesitz, falls mehr aus- als eingeführt werde, der Mehrwert der Warenausfuhr in Geld beglichen werden müsse und somit eine Mehreinfuhr an Geld, eine „günstige Handelsbilanz“ eintrete. Der auswärtige Handel sei ein Mittel, die Mißgunst der Natur zu ersetzen und Überschuß an nicht im Lande gedeihenden Dingen zu schaffen. Behufs Belebung und vorteilhafter Gestaltung desselben trachtete man neben Förderung des Aufkommens von Handelsstädten nach dem Besitz von in fremden Weltteilen gelegenen Kolonien, um deren Markt durch Eintausch von Edelmetallen und sonstigen fremdländischen Naturerzeugnissen gegen Fabrikate des Mutterlandes ausschließlich zu dessen gunsten ausbeuten zu können, ferner danach, sich durch Abschluß von Handelsverträgen ausnahmsweise Vorteile zu sichern, während das Gedeihen von Handelscompagnien durch Einräumung besonderer Vorrechte und die eigene Handelschiffahrt durch Behinderung der Warenzufuhr auf fremden Schiffen begünstigt wurden.

Der Bergbau, dem viele gebirgige Gegenden mit schlechtem und unzureichendem Ackerlande ihre meiste Nahrung verdankten, erspare viel Geld, indem er so mancherlei im menschlichen Leben nötige Mineralien zu Tage fördere, die sonst im Auslande gegen bar gekauft werden müßten. Er bringe durch Ausfuhr seiner Erzeugnisse fremdes Geld ins Land und gewähre auch dem Landesherrn beträchtlichen Nutzen, unmittelbar durch die Einkünfte aus dem Bergregal, mittelbar durch Zunahme der Volksmenge und derjenigen, die herrschaftliche Abgaben zu entrichten vermögen. Zur Beförderung

desselben sei es neben Freierklärung des Regalbergbaues, insoweit er nicht bereits verliehen worden, Erlassung von allgemeinen und besonderen Bergordnungen, Aufsichtsführung über den Betrieb *z.* dienlich: Geldbelohnungen für Entdeckung bauwürdiger Mineralien auszusetzen, geeignetenfalls erfahrene Bergleute aus anderen Gegenden herbeizuziehen und den Bergstädten besondere Freiheiten zu gewähren. Bergbauliche Unternehmungen seien aufzumuntern und zu unterstützen durch Befreiung von Zoll und Accise bezüglich der zum Bergbau und Hüttenwesen erforderlichen Dinge, durch forstfreie Überlassung des zum Auszimmern der Gruben und sonst noch benötigten Holzes aus den landesherrlichen Waldungen sowie durch Einräumung gewisser Vorkaufsrechte an Bauholz und Holzkohlen, durch Treiben von das ganze Gebirge aufschließenden Erbstollen, Anlage von Pochwerken, Erzwäschen und Hüttenwerken auf landesherrliche Kosten, beziehentlich selbst durch Gewährung von Geldunterstützungen. Dem Bergvolke müsse man, um es gegen mäßigen Lohn bei der gefahrbringenden Arbeit zu erhalten, Vorteile zuwenden durch Befreiung von persönlichen Abgaben und Diensten, von Werbung und Kriegsdienst, durch Einrichtung von Getreidemagazinen und Verpflegungskassen. Endlich sei auch das Aufkommen von Fabriken zur Verarbeitung der gewonnenen Mineralien durch ausschließliche Berechtigungserteilung (Privilegierung), Geldvorschüsse und Absatzverschaffung zu begünstigen.

Der in Manufakturen thätige und der Fruchtbarkeit des Landes weit vorzuziehende Gewerbsfleiß verhindere, daß Geld ins Ausland gehe, und liefere Waren, welche leichter dahin abzusetzen seien als die minder versendbaren Erzeugnisse des Landbaues. Dieser, den alle mit Klugheit Regierenden befördert hätten, damit die Einwohner davon nicht allein Speise und Trank nehmen, sondern auch etwas verkaufen könnten, lasse sich durch Aufnahme des Handelsgewächsbauens, *z.* B. des Tabak-, Flachs- und Farbpflanzenbauens, wozu neben dem Getreidebaue bei Bebauung der unangebaut liegenden Flächen immer noch Raum vorhanden wäre, durch Wollschafzucht und Seidenwürmerzucht geldbringender machen. Immerhin sei jedoch ersterer im Vergleich mit letzterem einträglicher und entwickelungsfähiger, ermögliche einen höheren Geldwert der Ausfuhr und das Bestehenkönnen einer zahlreicheren Bevölkerung. Was im Inlande erzeugt werden könne, müsse in diesem auch zu erzeugen gesucht werden. Um dies zu erreichen, wurden allerlei mehr oder weniger künstliche Einwirkungsmittel angewendet, und das Emporkommen der einheimischen Gewerbs- und Fabrikindustrie, ähnlich wie es beim Bergbaue geschehen, durch Hinwirkung auf Vermehrung der vorhandenen Handwerker, deren Zunahme durch Zünfte und Geringachtung des Handwerks zurückgehalten werde, Herbeiziehung geschickter Arbeitskräfte aus dem Auslande, Verleihung von Bevorrechtungen (Privilegien und Monopolen), Gewährung unmittelbarer Unter-

stärkungen, Aussetzung von Prämien für Erfindungen und hervortretende Leistungen, Erteilung von Vorschriften über das vermeintlich vorteilhafteste technische Verfahren mittels obrigkeitlicher Industrie-reglements, Aufsichtsführung über entsprechende Beschaffenheit der auszuführenden Waren zc., insbesondere aber durch ein Zollsystem zu fördern gesucht, welches auf Verminderung der Einfuhr fremder und Vermehrung der Ausfuhr inländischer Fabrikate abzielte. Diese suchte man demgemäß durch Rückzölle, vermittelt deren bei der Ausfuhr die inländische Abgabe oder der vorher etwa erlegte Einfuhrzoll ganz oder teilweise wieder zurückerstattet wurde, und durch Ausfuhrprämien, die wohlfeileren Verkauf einheimischer Waren ermöglichen sollten, zu begünstigen, jene dagegen durch hohe Eingangszölle und gänzliche Einfuhrverbote zu verhindern. Umgekehrt erschwerte man, um auf fremden Märkten mit den eigenen Gewerbszeugnissen konkurrenzfähig und womöglich überlegen zu sein, durch Ausfuhrverbote und Ausfuhrzölle die Ausfuhr von Rohstoffen, welche Nahrungsmittel oder Verarbeitungs-Material abgeben, und erleichterte die Einfuhr solcher durch Zollfreiheit. Wohlfeiles Essen und Trinken, wohlfeiler Lohn der Arbeit mache es möglich, die Waren für geringeren Preis zu verkaufen, als Andere sie geben können. Ebenso seien bei Wohlfeilheit der Wolle die Tuche billiger zu liefern.

Einzelheiten dieses, auch als „System der Handelsbilanz oder des Geldzuflusses durch Warenausfuhr“, und als „Sperrsystem“ (Prohibitivsystem) bezeichneten Systems praktischer Maßregeln sind bei den meisten Völkern während der oben angedeuteten Entwicklungszeit in Anwendung gekommen. Es fand bei steigendem Geldbedarfe im Staats- und Hofhaushalte um so willigeren Eingang, je zusagender für die Bestrebungen der sich gleichzeitig ausbildenden absoluten Staatsgewalt zumal ein Zollsystem erscheinen mußte, welches im Vergleich mit den anfänglich überwiegend aus finanzwirtschaftlichen Gründen erhobenen Zöllen größere Ergiebigkeit versprach, und welches außerdem bedeutende Stärkung der eigenen Machtstellung durch Unabhängigkeit vom Auslande und vermehrte Leistungsfähigkeit des Inlandes in Aussicht stellte. Die Wirtschaftspolitik desselben ist in der westeuropäischen Staatspraxis bis tief in das 18. Jahrhundert hinein geltend und bis auf die neueste Zeit nachwirkend geblieben.

Die mit Zunahme des Geldbedarfes während des Überganges von der mittelalterlichen Naturalwirtschaft zur neuzeitlichen Geldwirtschaft entstandene Voraussetzung, daß jede Geldvermehrung das Land bereichere, beruhte schließlich darauf, daß Geldbesitz mit Kapitalbesitz verwechselt wurde. Irrtümlich nahm man an, daß eingeführte Edelmetalle dauernd im Lande verblieben, als Gebrauchsgüter; übersah auch die Nachteile, die ein Überfluß von Zirkulationsmitteln der Volkswirtschaft zufügen mußte. Irrig war ferner die Ansicht, daß der auswärtige Handel die ausschließliche oder doch haupt-

sächlichste Quelle des Reichtums sei, wie denn überhaupt die Handelsbilanztheorie, die im wesentlichen den Kern der merkantilistischen Anschauungen bildete, in der ihr beigemessenen Bedeutung als verfehlt bezeichnet werden muß. — Die Wareneinfuhr und -ausfuhr bildet nur einen Teil der Wertübertragungen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zwischen zwei Ländern stattfinden. Daneben bilden sich Verpflichtungen wegen empfangener Darlehen (Anleihen); wegen Beteiligung fremden Kapitals an inländischen Unternehmungen, wegen fremder Arbeitsleistungen. Die Zahlung findet statt nicht nur durch Waren, sondern auch durch Bargeld, das gesendet oder durch Reisende überbracht wird; durch private und öffentliche Schulurkunden, durch Übernahme von Arbeitsleistung (z. B. Seetransport). Bezeichnet man das Ergebnis der Gesamtabrechnung als Zahlungsbilanz, so bildet die Handelsbilanz nur einen Teil derselben. Und da die Schuld- und Forderungsverhältnisse dauernd über lange Zeiträume fortgehen, so kann die Handelsbilanz eines bestimmten Zeitabschnitts, z. B. eines Jahres, unmöglich ein richtiges Bild von dem jeweiligen Stande der gegenseitigen Verpflichtungen geben. — Wichtig ist nur, daß ein dauerndes unverhältnismäßiges Überwiegen der Wareneinfuhr auf volkswirtschaftliche Unproduktivität, ein solches der Ausfuhr auf übermäßige Verschuldung gegenüber dem Auslande hindeuten kann. Im übrigen wird mit Recht betont, daß es mehr als auf die Bilanz ankomme auf die Art der Waren, auf die Zusammensetzung der Einfuhr und der Ausfuhr, und auf die Bewegung der Wertziffern jeder von beiden.

Infolge des internationalen Verkehrs kann überdies die Bilanz einem Lande gegenüber ungünstig, im ganzen aber günstig sein, wenn jenes seine Verpflichtungen durch Anweisungen auf ein drittes Land begleicht.

### Physiokratismus.

#### § 41.

Das physiokratische System ist der erste Versuch einer die gesamte Volkswirtschaft umfassenden einheitlich aufgebauten Lehre. Seine Ausbildung erhielt es in Frankreich durch François Quesnay (1694 — 1774), Leibarzt Ludwigs XV., nicht ohne Beeinflussung durch die naturrechtlichen Anschauungen englischer Denker (Hobbes, Locke, Hume).

Die Grundlage der Lehre Quesnays ist die natürliche Ordnung der Dinge, die auf Gott selbst zurückgehenden ewigen Grundgesetze menschlichen Gesellschaftslebens (*ordre*